



Urnengemeinschaftsgrabstätten (UGG)



Baumgrabstätte



Urnenwahlgrabstätte



Wahlgrabstätte

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fuldataal
- Bestattungswesen -
Am Rathaus 9
34233 Fuldataal
Telefon: 0561 / 98 18-1304/ -1304
Telefax: 0561 / 98 08-2304/ -2303
E-Mail: bestattungen@fuldataal.de

Näheres regelt die Friedhofs- und
Bestattungsordnung sowie die Gebührensatzung
auf unserer Internetseite
www.fuldataal.de

Stand: Juni 2024

Informationen zur Friedhofsverwaltung Gemeinde Fuldataal



Wahlgrabstätte (35 Jahre Nutzungszeit)

Einstelliges Wahlgrab	2.680,00 €
1 Sarg + 2 Urnen	
Verlängerung pro Jahr	76,60 €
Verlängerung pro Monat	6,38€

Zweistelliges Wahlgrab	4.160,00 €
2 Säрге + 4 Urnen	
Verlängerung pro Jahr	118,86 €
Verlängerung pro Monat	9,90€

Dreistelliges Wahlgrab	5.650,00 €
3 Säрге + 6 Urnen	
Verlängerung pro Jahr	161,43 €
Verlängerung pro Monat	13,45€

Urnenwahlgrab (bis zu 2 Urnen)	2.380,00 €
Bestattung von weiteren Urnen möglich	
Verlängerung pro Jahr	68,00 €
Verlängerung pro Monat	5,67€

Rasenwahlgrabstätte (35 Jahre Nutzungszeit)

Einstelliges inkl. Pflegegebühr	3.290,00 €
1 Sarg + 2 Urnen	
Verlängerung pro Jahr	94,00 €
Verlängerung pro Monat	7,83€

Zweistelliges inkl. Pflege	5.380,00 €
2 Säрге + 4 Urnen	
Verlängerung pro Jahr	153,71 €
Verlängerung pro Monat	12,81€

Rasenreihengrabstätte (25 Jahre Nutzungszeit)

Rasenreihengrab inkl. Pflege	2.030,00 €
1 Sarg	

Reihengrabstätte (25 Jahre Nutzungszeit)

Für Verstorbene bis zum voll. 5. Lebensjahr	1.480,00 €
1 Sarg	

Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	1.600,00 €
1 Sarg	

Urnenreihengrab	1.190,00 €
1 Urne	

Für Föten und totgeborene Kinder (inkl. Pflege)	1.160,00€
1 Urne	

Anonymes Urnenreihengrab (inkl. Pflege)	1.130,00 €
1 Urne	

Baumgrabstätte (25 Jahre Nutzungszeit)

(* 35 Jahre Nutzungszeit)

Urnenreihengrab inkl. Pflege	1.190,00 €
1 Urne	

Urnenwahlgrab inkl. Pflege*	2.290,00 €
2 Urnen	

Urnengemeinschaftsgrabstätte (UGG)

(25 Jahre Nutzungszeit) (*35 Jahre Nutzungszeit)

UGG inkl. Pflege	1.220,00 €
1 Urne	

Zweistelliges UGG inkl. Pflege*	2.440,00 €
2 Urnen	

Informationen zur Ruhefrist und Nutzungszeit

Die **Ruhefrist** beträgt **25** Jahre. Für diese Zeit muss die Grabstätte bestehen bleiben. Die Ruhefrist betrifft alle Arten von Grabstätten.

Die **Nutzungszeit** beträgt **35** Jahre. Diese erwirbt man beim Kauf einer Wahlgrabstätte. Durch eine Verzichtserklärung kann vorzeitig auf das Recht verzichtet werden.

Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhefrist bzw. Nutzungszeit einzuebnen - § 35 (2) Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Fulda.

Vorzeitige Einebnung

Eine Grabstätte kann vorzeitig eingeebnet werden. Für die noch verbleibende Zeit der Ruhefrist wird eine Pflegegebühr berechnet.

Kosten bei vorzeitiger Einebnung

	<i>Kosten pro Jahr*</i>
Reihengrab	125,00 €
Wahlgrab pro Grabstelle	150,00 €
Kindergrab	62,00 €
Urnenreihengrab	62,00 €
Urnenwahlgrab	100,00 €

*Die Pflegegebühren werden zeitanteilig je Monat erhoben und sind ab dem Zeitpunkt der Entstehung als Gesamtbetrag fällig.